



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Sonderausgabe

Wriezen, den 06. 06. 2018

18. Jahrgang

Landesamt für Umwelt Brandenburg

Bekanntmachung

der Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben

„Verbesserung des Abflussprofils des Letschiner Hauptgrabens Maßnahmen 1 – 7“

I.

Für das o.g. Vorhaben wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Referat Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke (Träger des Vorhabens) vom Landesamt für Umwelt, Referat W11 (Planfeststellungsbehörde) ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt am **13.06.2018 um 10.00 Uhr**. Über ggf. weitere erforderliche Verhandlungstermine wird am Ende des Verhandlungstages entschieden.

Ort: **Altes Kino Letschin
Karl-Marx-Straße 2
in 15324 Letschin**

2. Die betroffenen Behörden, die im Land Brandenburg anerkannten Naturschutzverbände, der Vorhaben-

träger sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden zu der Erörterung schriftlich gesondert eingeladen.

3. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landesamtes für Umwelt, Obere Wasserbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen vom Verfahren ausgeschlossen sind.

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung

entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Verhandlungsleitung muss wegen der Nichtöffentlichkeit den Nachweis der persönlichen Teilnahmeberechtigung verlangen, sodass darum gebeten wird, sich im Zuge der Einlasskontrolle bei dem Beauftragten der Planfeststellungsbehörde in die vorbereitete Anwesenheitsliste einzutragen. Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Die Verhandlungsleitung kann im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, sofern kein Beteiligter widerspricht (§ 73 Abs.6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs.1 Satz 3 VwVfG).

Im Auftrag
Rainer Simon



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuordnung
Referat Bodenordnung

Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienst-sitz Fürstenwalde) hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 5. September 2008 angeordnete sowie mit 1. Änderungsbeschluss vom 14. Juni 2012 und 2. Änderungsbeschluss vom 05.07.2017 geänderte

Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrinchen Verfahrens-Nr. 3002 R

wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG sowie in Verbindung mit dem BbgLEG wie folgt →

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

- Bekanntmachung „Verbesserung des Abflussprofils des Letschiner Hauptgrabens - Maßnahmen 1 - 7“..... S. 1

- Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderungsbeschluss „Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrinchen - Verfahrens-Nr. 3002 R“ S. 1/2

Informationen

- Sonstige Informationen S. 2
- Information Sprechstunde mit dem Amtsdirektor S. 2

geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1. Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg

Landkreis Märkisch Oderland

Gemeinde Oderaue

Gemarkung Neuranft, Flur 2, Flurstück 162 und

Gemeinde Bad Freienwalde

Gemarkung Schiffmühle, Flur 9, Flurstück 182

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt 17 m². Das geänderte Verfahrensgebiet hat auf Grundlage des Liegenschaftskatasters eine Größe von ca. 2.739 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1: 30.000 dargestellt. Die ausgeschlossenen Flurstücke sind auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte gekennzeichnet.

2. Erweiterung des Verfahrensziels

Der Zweck des Bodenordnungsverfahrens wird wie folgt erweitert:

Das Bodenordnungsverfahren dient des Weiteren der Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur und der Auflösung von Landnutzungs Konflikten, die durch den Bau der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) und deren dauerhafte Sicherung im Verfahrensgebiet entstehen.

3. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des 3. Ände-

rungsbeschlusses wird in den Bodenordnungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden / Städten öffentlich bekannt gemacht.

Der 3. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im / in

- Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zi. 107, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen,

- der Stadt Wriezen, Abt. Liegenschaften, Freienwalder Straße 50, 16269 Wriezen,

- der Stadt Bad Freienwalde, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Karl-Marx-Str. 1, 16259 Bad Freienwalde (Oder),

- Amt Falkenberg-Höhe, Bauamt Ortsteil Falkenberg/Mark, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg,

- Amt Britz-Chorin-Oderberg, Bauamt, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der 3. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Dienstsitz Fürstenwalde

Rathausstraße 6

15517 Fürstenwalde (Spree)

aus.

4. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausge-

schlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

6. Finanzierung

Die im Rahmen der Erweiterung des Verfahrenszweckes entstehenden Ausführungskosten (§ 105 FlurbG) sind vom Vorhabenträger des Baus der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) gem. § 86 Abs. 3 FlurbG an die Teilnehmergeinschaft zu erstatten.

7. Gründe

Ausgelegt gem. Ziffer 3 des 3. Änderungsbeschlusses

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 3. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde (Spree) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 17.03.2018

Im Auftrag

Matthias Benthin

Referatsleiter Bodenordnung



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (Juli 2018)
ist der 15. 06. 2018

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, dem 21. 06. 2018 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz,
Amtsdirektor

I M P R E S S U M

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

Layout, Satz Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1,
15306 Seelow

Anzeigen Tel 03346/327, Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg,
Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der
amtsangehörigen
Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.